



ARCHITEKTEN
INGENIEURE

WEBER

ARCHITEKTURSCHMIEDE 2.0

GESTALTUNGSFIBEL

für den Ortskern
des Marktes Schöllnach

- Ein Leitfaden für Bauherrn und Geschäftsinhaber -

in der Fassung vom 05.09.2024



Projektnr. 2020_024

Architekt und beratende Ingenieure Weber PartGmbH
Allersdorf 26 | 94262 Kollnburg
Marktplatz 10 | 94239 Ruhmannsfelden
Fon: 09929 - 95778-0
HRB: PR27 | St. Nr.: 170/151/01008

planschmiede gmbh
Marktplatz 10
94239 Ruhmannsfelden
Fon: 09929 - 95778-0
HRB: 4268 | St. Nr.: 162/135/20508

Standort Kirchdorf i. Wald
Mattenbergstraße 6
94261 Kirchdorf i. Wald
Fon: 09928 - 94000

Partner | Geschäftsführer:
DIP.LING.FH JOSEF PETER WEBER
architekt - stadtplaner bayak
DIP.LING.FH JOHANNES WEBER
beratender ingenieur bayak
PL.ENG. M.SC. MARTIN WEBER
beratender ingenieur bayak

arch-ing-weber.de

info@arch-ing-weber.de

architekturschmiede.com

info@architekturschmiede.com



Inhalt

1. Anlass und Aufgabe der Gestaltungsfibel	3
2. Historische Entwicklung gemäß ISEK des Marktes Schöllnachs	4
3. Beschreibung des charakteristischen Ortsbilds gemäß ISEK des Marktes Schöllnachs	5
4. Städtebauliche Merkmale	7
4.1. Gebäudemerkmale	7
4.1.1. Dachlandschaft	7
4.1.2. Dachaufbauten	8
4.1.3. Fassaden	9
4.1.4. Fassadenöffnungen	9
4.1.5. Besondere Bauteile	11
4.1.6. Farbe und Materialien	12
4.1.7. Accessoires	13
4.2. Werben und Präsentieren	14
4.3. Außengastronomie	15
4.4. Freiflächen und Grün	16
4.4.1. Fassadenbegrünung	16
4.4.2. Vorgarten	17
4.4.3. Hausgarten	18
4.4.4. Bodenbeläge	19
4.4.5. Mülltonnen	19
4.4.6. Bepflanzung	20
4.5. Licht in der Stadt	24
5. Abbildungsverzeichnis	25

1. Anlass und Aufgabe der Gestaltungsfibel

Die Gestaltungsfibel hat zur Aufgabe einen hochwertigen, gestalterischen Rahmen für ortsbildprägende Gebäude sowie Elemente vorzugeben, wodurch das historische Ortsbild und der Ortskern von Schöllnach erhalten bzw. an manchen Stellen wieder verbessert werden soll.

Denn vor allem rund um den Marktplatz weisen einige Gebäude funktionale und gestalterische Mängel auf. Hier sind insbesondere die Gastronomiebetriebe am Marktplatz zu nennen.

Diese Fibel soll als Richtlinie für Bauberatungen mit Architekten, Bauherren und dem Bauamt dienen, um dadurch frühzeitig möglichen Fehlentwicklungen im Markt entgegen wirken zu können.

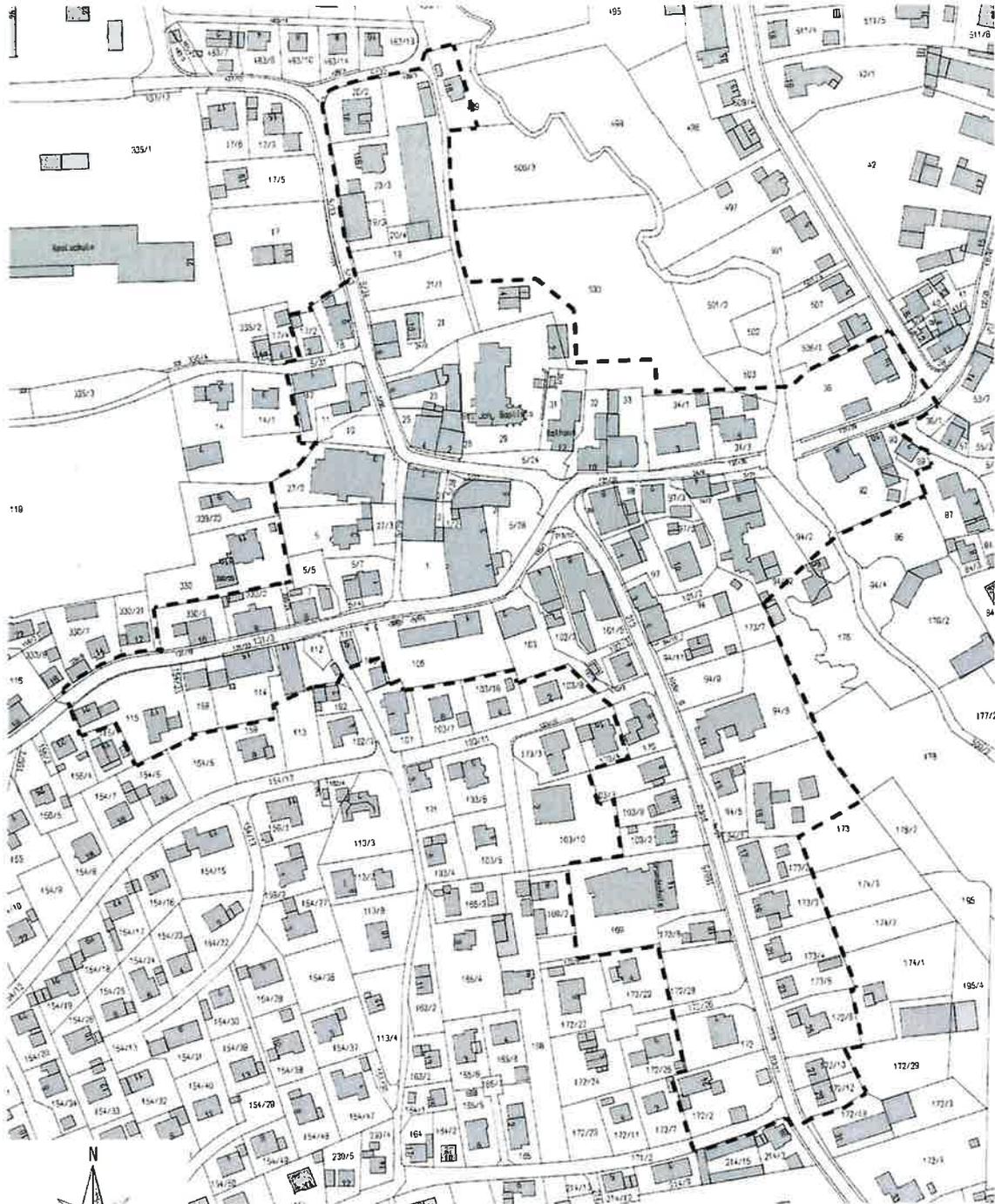
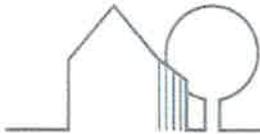


Abbildung 1: Geltungsbereich der Gestaltungsfibel für den Ortskern des Markts Schöllnach (Architekten + Ingenieure Weber)



2. Historische Entwicklung gemäß ISEK des Marktes Schöllnachs

Der heutige Markt Schöllnach wurde von den Mönchen des Klosters Niederalteich, die die Gegend zwischen Donau und Bayerischem Wald urbar machten, gegründet und erstmals 865 urkundlich erwähnt. Sein Name leitet sich aus dem althochdeutschen „scellan“ für schallen/ rauschen und „aha“ für Wasser/ Bach ab und weist auf seine Lage an der Kleinen Ohe hin. Anfang des 14. Jahrhunderts wird Schöllnach unter den bayerischen Herzögen landesfürstliches Rittermannslehen und zur Hofmark ernannt. Unter dem Adelsgeschlecht der Reutornier wird 1606 das erste Schloss erbaut und die Ansässigmachung von Handwerkern und Tagelöhnern gestattet. Von den Reutornern, die von 1445 - 1612 am längsten Hofmarksherren von Schöllnach waren, stammt auch das Wappen des Marktes: „in Gold ein schwarzes Lindenblatt am Zweig“. Die Ortschaft besteht im 15. Jahrhundert aus 13 Anwesen und wächst bis zu Beginn des 17. Jahrhunderts auf 31 Anwesen an. In der oben abgebildeten Uraufnahme (Abb. 3.1) ist der Ortskern, abgerückt von den Talwiesen der Kleinen Ohe, als lockere Gruppierung von Wasserschloss, Kirche und Häusern rund um einen Marktplatz erkennbar.

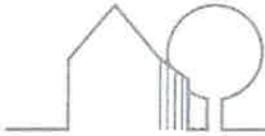
Die Hauptverkehrszüge der heutigen Iggenbacher-, Schul-, und Waldstraße sind bereits angelegt. Zu Gebietserweiterungen trägt die Anlage von sogenannten „Colonien“ wie Birket oder Lehenreut am Ende des 18. Jahrhunderts bei was die verstärkte Ansiedlung von Handwerk und Gewerbe zur Folge hat. 1818 fällt Schöllnach wie alle Gemeinden im Königreich Bayern dem Staat zu und wird politische Gemeinde. 1858 wird das Wasserschloss abgerissen.

Von 1914 - 81 wird die sogenannte „Vorderwaldbahn“ als Querverbindung zwischen „Waldbahn“ (Plattling - Bay. Eisenstein) und „Ilztalbahn“ (Passau - Freyung) betrieben. Der Zugverkehr wird 1981 eingestellt. 1966 erfolgt die Erhebung zum Markt, 1971/ 72 kommt es im Zuge der Gebietsreform Bayern zu größeren Einwohnerzuwächsen und 1987 wird Schöllnach mit Außernzell zu einer Verwaltungsgemeinschaft zusammengelegt. Bereits seit 1960 ist Schöllnach Fremdenverkehrsort und erhält 1977 die staatliche Anerkennung als Erholungsort. Anders als traditionelle Märkte weist Schöllnach nicht die typischen Merkmale wie beispielsweise langgezogene rechteckige Straßenzüge und gleichmäßig ausgerichtete Gebäude mit geschlossenen Straßenfronten auf. Die Heterogenität der teilweise dörflich anmutenden Bebauung stellt daher ein spezifisches Merkmal des Ortes Schöllnach dar.



Abbildung 2: Uraufnahme 1808 - 1864 (ISEK Markt Schöllnach)

Die Lage Schöllnachs im Talraum der Kleinen Ohe ist ein wesentliches Merkmal der ursprünglichen Siedlungsstruktur. Die Kleine Ohe durchfließt von Nordosten nach Südwesten, begrenzt durch sanft ansteigende Höhenrücken, den Talraum. Der Bereich der Ortsmitte liegt auf ca. 380 m ü. NN, etwa 10 m über der Talsohle der Kleinen Ohe mit ihrem Überschwemmungsbereich. Um rund 40 Höhenmeter ansteigende Hänge säumen jenseits der Kleinen Ohe das Tal im Osten und Setzen sich bis zum sogenannten Sonnenwald mit dem Brotjacklriegel (1.011 m ü. NN) im Nordosten fort. Im Nordwesten und Südwesten wird der Ort von rund 15 Meter sanft ansteigenden Höhenrücken eingefasst. Ein weiterer Talraum erstreckt sich von Westen bis zum Ortskern.



3. Beschreibung des charakteristischen Ortsbilds gemäß ISEK des Marktes Schöllnachs

Siedlungsstruktur

Die bestehende Siedlungsstruktur spiegelt im Wesentlichen die geschichtliche Entwicklung wider:

Der historische Ortskern des Marktes Schöllnach ist ausgehend von der Kernzelle der Hofmark mit Kirche und Wasserschloss als Anhäufung kirchlicher, herrschaftlicher und weltlicher Gebäude rund um den Marktplatz entstanden.

Den unregelmäßig aufgespannten Platzraum des Marktplatzes kreuzen von Südwesten nach Osten Iggensbacher- und Waldstraße und von Nordwesten nach Südosten Schul- und Bahnhofstraße. Die Baustruktur des Ortskerns ist heterogen.

Um den Marktplatz im Zentrum des Ortes gruppieren sich ungeordnet und meist von den Straßenzügen abgerückt größere Baukörper. An den unmittelbaren Ortskern schließen sich kleinmaßstäbliche Reste der ursprünglichen Bebauung sowie mittelgroße Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe an. Neubauten mit modernistischer Formensprache brechen teilweise die alte Baustruktur der Handwerker- und Bürgerhäuser auf.

Der Kleinen Ohe kommt im Ortsbild eine besondere Bedeutung zu. Der Ortskern wird im Osten von der Oheau begrenzt, wobei die Straßenzüge der Schul- und Bahnhofstraße nahezu parallel zum Fluss verlaufen. Die Oheau reicht hier bis in zweite Reihe hinter die den Marktplatz einfassenden Häuser an den Ortskern heran. Im Westen reicht die freie Landschaft in einem weiteren Talraum ebenfalls bis knapp an das Ortszentrum heran. Nördlich dieser Schneise bzw. nord-westlich des Ortskerns sind als größere zusammenhängende Baumassen die Schulen und weitere öffentliche Einrichtungen erkennbar. Unterstützt durch die topographische Lage im Ohetal zeichnet sich der Ortskern nach wie vor von den großflächigen Wohngebieten auf den umliegenden Hügeln ab. Diese lassen sich süd-westlich des Ortskerns und westlich der Schulen an der kleinteiligen, ungeordneten Baustruktur ausmachen. Auch östlich der Kleinen Ohe erstreckt sich kleinteilige Wohnbebauung, die an den Ortsgrenzen von mittelgroßen Gewerbebauten eingefasst wird. Südlich der ehemaligen Bahnlinie sind großmaßstäbliche Gewerbebauten in ungeordneter Struktur erkennbar.

Höhenentwicklung

Die Höhenentwicklung der Gebäude entlang der Hauptstraßen ist mit Erdgeschoss, einem Obergeschoss und meist einem ausgebauten Dachgeschoss Abbild der örtlich ländlich geprägten Baustruktur. Eine Ausnahme stellt das Gebäude Bräureihe 1 mit straßenseitig drei Geschossen und zusätzlich ausgebautem Dachgeschoss dar.

Am Markplatz verdichten sich die Gebäudehöhen. Hier wird der Geländeverlauf häufig durch ein Hochparterre ausgeglichen. Stattliche Baukörper mit bis zu zwei Obergeschossen und ausgebautem Dachgeschoss rahmen den Marktplatz. Die Pfarrkirche setzt im Norden des Marktplatzes einen architektonischen Schwerpunkt.

Dachlandschaft

Die Pfarrkirche mit Spitzhelm ist dominantestes Element am Marktplatz. Ihr steil geneigtes Ziegeldach setzt sich in Neigung und Deckungsmaterial in den umliegenden Gebäuden fort. Die Gebäudestellung am Marktplatz ist unregelmäßig.

Die Gebäude sind sowohl giebel- als auch traufständig zum Platz ausgerichtet. Als für den Ort typisch können die vorgeblendeten, barockisierenden Giebelformen des Rathauses und des Gebäudes Marktplatz 6 gewertet werden. Bis in die 60-er Jahre wies auch das ehemalige Kaufhaus Stetter (Marktplatz 8) ebenso einen, das Ortsbild prägenden Giebel auf.

Ein Teil der westlichen Platzfront wird von dem langgestreckten, traufseitig angeordneten Gebäudeteil des ehemaligen Gasthofs Muckenthaler begrenzt. Entlang der Hauptstraßen finden sich wiederum trauf- oder giebelständigen Gebäude in offener Bauweise mit Satteldächern. Vereinzelt treten Häuser mit Schopfwalmdächern und Dachgauben oder bei Nebengebäuden Flachdächer auf.

Einen Sonderfall stellen die kubischen Baukörper mit Walmdächern in der Bahnhofstraße dar.



Raubegrenzende Elemente

Der Platzraum des Marktplatzes wird durch unregelmäßig positionierte und in ihren Baumassen variierende Einzelbaukörper begrenzt. Zwischen den Gebäuden ergeben sich unterschiedlich große Zwischenräume, teilweise mit Durchblicken in die Oheue. Die Westseite des Marktplatzes wird durch die geschlossene Front der aneinander gebauten, jedoch versetzten Häuser Marktplatz 1 und 5 stadträumlich gefasst. Die Straßenmündungen in den Platzraum werden durch die Eckhäuser räumlich gefasst. Im Norden dominieren die Giebelfront und der Chor der Pfarrkirche den Platz.

Das Erscheinungsbild des Marktplatzes ist heterogen. Besonders durch die durchgehend asphaltierten Verkehrsflächen des fließenden als auch des ruhenden Verkehrs werden die Gebäudevonzonen zergliedert und die einheitliche Wirkung geschwächt. Der Straßenraum der aus dem Ortszentrum führenden Straßen (Waldstraße, Bahnhofstraße, Iggenbacher Straße, Schulstraße) wird durch unmittelbar am Gehsteig angrenzende Gebäude gefasst. Mit zunehmender Entfernung vom Ortskern sind die Gebäude teilweise von der Straße abgerückt, der Straßenraum wird durch Vorgärten, Stützmauern oder Böschungen begrenzt oder von unbebauten Grundstücken unterbrochen.

Bäume spielen als raumbegrenzende Elemente nur stellenweise eine Rolle.

Die räumliche Wirkung der Ortseinfahrten ist wenig ausgeprägt, ein Übergang in den Ortskern nicht erkennbar.

Bau und Bodendenkmäler

Im Untersuchungsgebiet für dieses Gestaltungshandbuch sind folgende Bau- und Bodendenkmäler bekannt:

- Kapelle mit Kirchturm der kath. Pfarrkirche St. Johannes Baptist, sog. Sakramentskapelle, ehemaliger Chor und Turm der spätgotischen Vorgängerkirche, 2. Hälfte 15. Jhd. Turmhelm 1867; mit Ausstattung
- Untertägige mittelalterliche und frühneuzeitliche Befunde im Bereich des Kirchhofs und der Kath. Pfarrkirche St. Johannes der Täufer in Schöllnach
- Untertägige mittelalterliche und frühneuzeitliche Befunde im Bereich der ehemaligen Wasserburg und des Vorburgare als bzw. des frühneuzeitlichen Hofmarksschlosses von Schöllnach.

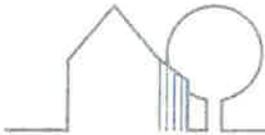
Nutzungen

Im Ortskern konzentrieren sich im Bereich des Marktplatzes im Erdgeschoss gewerbliche, öffentliche und kirchliche Nutzungen wie auch vereinzelt Dienstleistung. Die Obergeschosse werden hauptsächlich für Wohnzwecke genutzt. Daran schließen sich entlang der Hauptstraßen reine Wohngebäude, vereinzelt mittelgroße gewerbliche Betriebe und Dienstleistungen an.

Die Schulen als größere öffentliche Einrichtungen konzentrieren sich mit Ausnahme der Grundschule nordwestlich des Ortskerns.

Leerstände sind vereinzelt im Bereich der Bahnhof- und der Iggenbacher Straße festzustellen, deren Aktivierung ein gewisses Entwicklungspotential für Dienstleistung und Gewerbe darstellt.

Rund um den Marktplatz weisen einige Gebäude funktionale und gestalterische Mängel auf. Hier sind insbesondere die Gastronomiebetriebe am Marktplatz zu nennen. Generationen- bzw. häufiger Pächterwechsel wie auch die Notwendigkeit zu Sanierung und Modernisierung der Gebäudesubstanz stellen zukünftige Herausforderungen dar.



4. Städtebauliche Merkmale

Für zukünftige Bau- und Umbaumaßnahmen ist es wichtig die prägenden Merkmale eines Gebäudes herauszustellen und diese als Maßstab zu verwenden. Bauliche Veränderungen oder neue bauliche Anlagen sind so zu gestalten, dass sie sich in das charakteristische Ortsbild einfügen.

4.1. Gebäudemerkmale

Baukörper sollten sich grundsätzlich in Breite, Höhe und Länge an der bestehenden Umgebung orientieren und in seiner Ausrichtung einem Rechteck ähneln. Er sollte den Straßenraum mit einer guten Proportion unterstützen.

Empfehlung / Vorgaben:

Gebäudehöhen der umgebenden Bebauung sowie die rotbraune Dachlandschaft sollten berücksichtigt werden und erhalten bleiben, damit sich Sanierungen und Neubauten besser in das gesamte Ortsbild einfügen. Die bestehenden Stellungen der Gebäude mit den Firstrichtungen sowie der Abstand zur Nachbarbebauung und zur Straße führen zu dem besonderen, erhaltenswerten Ortsbild.

Zur Nutzungsoptimierung eines Bestandsgebäudes kann das Dachgeschoss zu Wohnzwecken ausgebaut werden.

Bestehende Gebäude stehen unter Bestandsschutz, auch wenn sie der Gestaltungsfibel nicht entsprechen. Erst bei geplanten, baulichen Veränderungen sollen die Ideen der Gestaltungsfibel berücksichtigt werden.

4.1.1. Dachlandschaft

Das Dach stellt den obersten Abschluss eines Gebäudes dar und dient u.a. als Schutz des Baukörpers vor Regen und Schnee. Dächer prägen nicht nur das einzelne Gebäude, sondern auch das gesamte Ortsbild. Im Laufe der Baugeschichte haben sich unzählige Dacharten entwickelt. Im Ortskern von Schöllnach ist die häufigste Dachform das Satteldach. Außerdem befinden sich hier in der Bahnhofstraße auch Gebäude mit Walm- sowie Schopfwalmdächer.

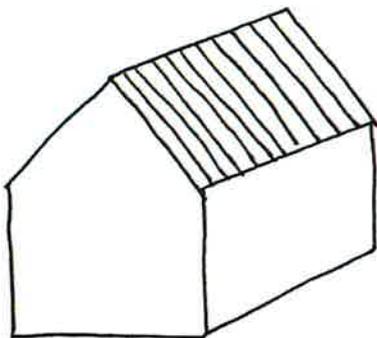


Abbildung 3: Satteldach

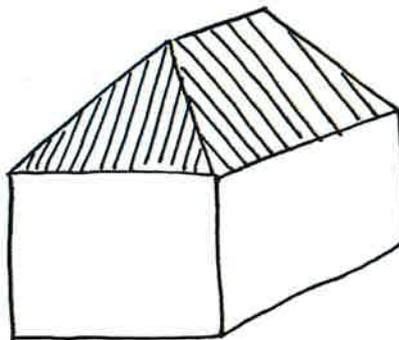


Abbildung 4: Walmdach

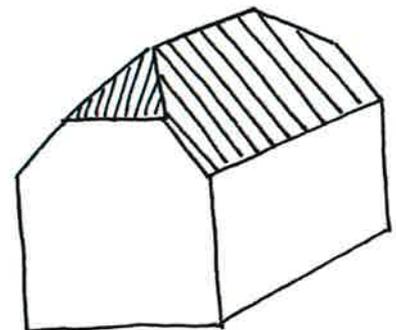


Abbildung 5: Krüppelwalmdach
(Schopfwalmdach)

Empfehlungen / Vorgaben:

Dachflächen der Sattel- und Walmdächer können mittlerweile mit facettenreichen Materialien gedeckt werden. Schöllnach weist hauptsächlich Dächer mit einer Ziegeleindeckung in Rottönen auf. Einige wenige Dächer sind mit grauen Ziegeln gedeckt. Die Verwendung von neuen und untypischen Materialien, glänzenden Oberflächen und anderer Farben führt zu einer Beeinträchtigung der in seiner Gesamtheit wirkenden Dachlandschaft. Metaldächer sind deshalb auch unzulässig. Es sollten vorwiegend nur kleinformatige Dachplatten aus Ziegel oder Beton in gedeckten, roten Farbtönen verwendet werden, um weiterhin eine homogene Dachlandschaft zu behalten.



4.1.2. Dachaufbauten

Eingriffe in bestehende Dächer – oft geschuldet durch eine geplante und notwendige Erweiterung des Dachgeschosses für eine Wohnnutzung – sowie neue Dächer bei Neubauten können eine bestehende homogene Dachlandschaft stark beeinträchtigen. Dach und Gebäude bilden eine Einheit, wenn sich Dachaufbauten dem Dach unterordnen und vertikale Gebäudeachsen aufnehmen.

Dachgauben, -einschnitte sowie -öffnungen

Gauben sind architektonische Aufbauten in geneigten Dächern eines Gebäudes. Diese sollen für eine Vergrößerung des Wohnraumes und der Nutzungsmöglichkeiten unterm Dach sorgen. Zudem kann dadurch eine bessere Durchlüftung sowie ein besserer natürlicher Lichteinfall erfolgen.

Empfehlungen / Vorgaben:

Dachgauben müssen in Ausbildung, Proportion und Gliederung auf die darunter liegenden Fassaden Bezug nehmen, sie sollen erst ab einer Dachneigung von 38° eingebaut werden. Sie haben einen Abstand von mindestens 1,0 m von der Traufe und mindestens 2,0 m vom First unter Berücksichtigung der Dachflächenabmessung einzuhalten. Die Ausführungsform wird bestimmt von der Umgebung bzw. dem Charakter der Vorgängerbauten mit Anordnung über Fensterachsen oder über Mauerpfeilern zwischen den Fenstern der Obergeschosse. Als Teil des Dachkörpers sind sie in der gleichen Art und Farbe wie das Hauptdach einzudecken. Breite max. 2,50 m Höhe max. 1,60 m seitlicher Abstand bis Giebel 1,0 m -1,5 m, zwischen den Gauben mind. 1,50 m. Die addierte Gesamtbreite der einzelnen Gauben darf max. 1/3 der Trauflänge einer Dachseite aufweisen.

Größere Dachaufbauten sind nur als Zwerggiebel mit Satteldach zulässig. Der Anbau darf max. 2,00 m gegenüber der Fassade vorspringen. Der First des Zwerggiebels muss mindestens 1,00 m unter dem des Haupthauses liegen. Die Breite des Anbaus ist auf max. 1/3 des Haupthauses begrenzt.

Dachflächenfenster sind zulässig, wenn sie einen Mindestabstand zum Ortgang von 1,20 m.

Dachgauben und Dachflächenfenster sollen in einer Dachfläche nicht kombiniert werden.

Dacheinschnitte – wie Loggien – sind nicht zulässig.

Schornstein

Ein Schornstein verläuft überwiegend senkrecht verlaufend als Rauchgasleitung in oder an Gebäuden, um die Rauchgase ins Freie zu führen.

Empfehlungen / Vorgaben:

Der Schornstein muss am höchsten Punkt eines Gebäudes über das Dach ragen. Hierzu bietet sich am besten eine Lage im First oder in Firstnähe an.

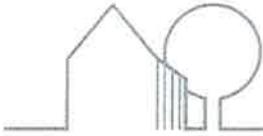
Kamine sollen am besten verputzt oder mit Ziegel oder Blech verkleidet ausgeführt werden.

Sonstige Dachaufbauten

Antennen oder Sat-Schüsseln sowie auch Schneefanggitter, Kaminkehrerroste etc. sollten unauffällig angebracht werden, damit diese vom öffentlichen Straßenraum nicht einsehbar sind. Sie sollten auf das nötigste beschränkt werden und sich in das Gesamtbild des Gebäudes und der Dachfläche einfügen.

Solarkollektoren, Photovoltaikanlagen und sonstige Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energie sind in das Dach zu integrieren oder in gleicher Neigung auf das Dach zu montieren. Freistehende Anlagen sind unzulässig.

Blecharbeiten am Dach – wie Dachrinnen, Fallrohre oder Anschlussbleche – sollten in Kupfer ausgeführt werden, da dieses am besten zum warmen Farbton der roten Dachziegel passt. Alternativ bieten sich auch eine Ausführung in Alu oder Zink an.



4.1.3. Fassaden

Die Fassade stellt, als außen sichtbare Hülle eines Gebäudes, das Gesicht eines Bauwerks dar. Sie hat neben der funktionalen auch eine repräsentative Funktion wie ein Prunkstück, Eingangsgeste und stellt eine Überleitung zum Innenraum dar. Fast nur an der Fassade selbst kann man erkennen, um welchen Baustil es sich handelt.

Eine Fassade wird u.a. von folgenden Elementen wie Sockel, Türen, Tore, Fenster sowie Gesimse gliedert. Um die Fassade als zusammenhängende Fläche, trotz der vielen einzelnen Elemente, wahrzunehmen, ist es wichtig, dass alles einem einheitlichen Gestaltungskonzept folgt. Um ein harmonisches Ortsbild erhalten zu können, gilt dies nicht nur für ein einzelnes Haus, sondern auch für einen Straßenzug. Deshalb sollten die gestalterischen Elemente auf wenige Formen, Farben und Materialien beschränkt werden.



Abbildung 6: Beispielfoto aus Schöllnach einer harmonischen Fassade (Architekten + Ingenieure Weber)

Empfehlungen / Vorgaben:

Bei der Fassadengestaltung sind die historischen Gegebenheiten der Gebäude / Charakter des Gebäudebestandes zu erhalten und müssen dem städtebaulichen Umfeld entsprechen. Bei historischen Gebäuden empfiehlt es sich, eine Befunduntersuchung durchzuführen. Ein ausgewogenes Verhältnis von Öffnungen zur Wandfläche ist zu erhalten oder wiederherzustellen.

Erd- und Obergeschoss sollten als gestalterische Einheit betrachtet werden, da die Fassade als „Visitenkarte“ eines Gebäudes verstanden werden soll.

Größe, Lage, Proportion und Unterteilung von Eingangsbereichen, Fenstern und Schaufenstern sollten auf die typischen Fassadenmerkmale abgestimmt werden. Beachtet werden sollen auch vertikale Achsen.

Bauteile von kunst- und kulturhistorischem Wert, die den Charakter des Marktbildes prägen, z. B. handwerklich wertvolle alte Türen und Tore, Gitter, Skulpturen, Zeichen, Inschriften sind an Ort und Stelle zu erhalten.

Für Türen, Fenster und Schaufenster sollte man Material und Farben einheitlich wählen.

4.1.4. Fassadenöffnungen

Fenster

Fenster, welche oft als Augen eines Hauses bezeichnet werden, haben die Aufgabe Räume zu belichten, zu belüften sowie Sichtverbindungen nach außen herzustellen. Sie spielen in der Erscheinung eines Gebäudes eine wesentliche Rolle. „Sie geben einem Gebäude ein Gesicht, repräsentieren, schmücken und können zugleich selbst ein Kunstwerk sein, wie beispielsweise an den aufwendigen Glasmalereien zahlloser



Kirchenfenster zu sehen ist. In der langen Architekturgeschichte haben sich zahllose Fenstertypen wie zum Beispiel Thermenfenster, Bogenfenster, Rahmen- und Flügel Fenster, Sprossen- und Kastenfenster sowie Winterfenster entwickelt, die zeitweise nur noch in historischen Gebäuden zu finden sind, teilweise aber noch immer als Fenster in modernen Bauwerken montiert werden. Allerdings werden diese Fenster heute mit modernen Materialien hergestellt.¹

Empfehlungen / Vorgaben:

Fenster und Öffnungen sind auf Grund der Tradition stets als stehendes Rechteck auszubilden. Große Fenster sollten immer ein Vielfaches vom stehenden Format bilden. Alte Fensterteilungen sind zu erhalten und zu ergänzen. Dem Erhalt der historischen Fenster ist gegenüber der Erneuerung der Vorrang zu geben. Es wird empfohlen zweiflügelige Holzfenster mit „echten Holzsprossen“ bei Sanierungen oder auch Neubauten zu verwenden. Sprossenimitationen sowie Ausführungen in Kunststoff sollten vermieden werden. Diese sind auch nicht förderfähig, da sie dem traditionellen Erscheinungsbild widersprechen.

Einflügelige Dreh-Kippfenster weisen gegenüber zweiflügeligen geteilten Fenstern auch funktionale Nachteile bei der Benutzung auf, da diese im geöffneten Zustand störend in den Innenraum reichen.

Kunststofffenster sind bei Baudenkmalern nicht zulässig.

Schaufenster

Besonders wichtig ist die Gestaltung der Erdgeschosszonen, da diese in Augenhöhe der Menschen liegen. Große, nicht untergliederte Schaufenster zerreißen die Erdgeschosszone der Fassade.

Empfehlungen / Vorgaben:

Es muss vermieden werden, dass durchgehende Schaufensterbänder entstehen. Deshalb muss die Größe von Schaufenstern (Glasflächen) in einem maßstabgerechten Verhältnis zu Größe und Gestaltung des Gebäudes stehen. Schaufenster dürfen eine Breite von 2,50 m nicht überschreiten und sind nur im Erdgeschoss zulässig. Zwischen den Schaufenstern und an den Hausecken sind Mauerpfeiler in genügender Breite auszubilden. Die Gliederung ist mit der Fassadengliederung der Oberschosse abzustimmen. Das statisch konstruktive System soll ablesbar sein. Übergroße Öffnungen sollten zurückgebaut werden, um ein ansprechendes, nobles Geschäft zu erhalten. Wie bei einem normalen Fenster sollten angemessene Rahmenprofile verwendet werden. Zudem sollte auf Werbe-Beklebung der Schaufenster verzichtet werden.

Fensterbank

Die Fensterbank, auch Fensterbrett, -bord oder -sims genannt, ist die waagrechte Verkleidung des oberen Abschlusses der Fensterbrüstung.

Empfehlungen / Vorgaben:

Für Fensterbleche im Außenbereich sollte auf Kupfer- oder Zinkblech zurückgegriffen werden. Fensterbänke mit Kunststoffabschluss, passen nicht zur regionalen Bautradition und sollten deshalb nicht verwendet werden. Fensterbänke aus Naturstein wie zum Beispiel Granit sind ebenfalls zu empfehlen, hier wird zudem keine Abdeckung aus Blech benötigt.

Türen/Tore

Türen und Tore tragen ähnlich wie Fenster wesentlich zum Erscheinungsbild eines Gebäudes bei. Diese stellen die Verbindung zwischen zwei Räumen, sowohl Außen mit Innen als auch nur im Innenraum dar. Sie stellten bereits in der Vergangenheit einen Schutz gegen gewaltsames Eindringen in ein Haus dar. Haustüren, je nachdem wie diese gestaltet sind, können ein Gebäude einladend oder abweisend auf uns wirken lassen.

Empfehlungen / Vorgaben:

¹ <https://archipendium.com/architekturwissen/architektur-lexikon/fenster/>



Türen und Tore sollten sich in Breite, Höhe und Dekor in das gesamte Bauwerk einordnen. Durch eine individuelle Farbgebung kann ein Akzent gesetzt werden. Bei Neuanfertigungen sollte eine Orientierung an historischen Vorbildern und einer symmetrischen Gestaltung erfolgen. Großflächige Verglasungen sind untypisch und passen nicht zur Erscheinung eines historischen Wohngebäudes. Türen und Fenster sollten bezüglich der Oberflächengestaltung aufeinander abgestimmt werden.

Bestehende historische Türen und Tore sollten, wenn möglich, restauriert werden, da viele alte Türen einzigartige wertvolle Meisterstücke sind. Zudem können alte Türen oft technisch nachgerüstet werden.

Barrierefreie Zugänglichkeit

Eine barrierefreie Umgestaltung im Bestand ist nicht immer einfach zu lösen. Da bauliche Vorgaben und Gegebenheiten wie Stufen, Granitschwellen oder Treppenanlagen etc. meist nur durch größere Bewegungsflächen oder mit Hilfe von Rampen barrierefrei überwunden werden können. Bei der Planung sind deshalb besondere Anforderungen zu beachten. Hierzu findet man Informationen in der DIN18040 oder beim Behindertenbeauftragten des Landkreises Deggendorf.

4.1.5. Besondere Bauteile

Sämtliche Anbauten haben sich dem gesamten Gebäude unterzuordnen und sich in Lage, Proportion sowie Material auf das Gebäude abzustimmen. Auf eine zurückhaltende Gestaltung ist zu achten.

Erker:

Geschlossene und überdachte Vorbauten an einer Fassade eines Gebäudes, welche auch über mehrere Geschosse verlaufen können, werden als Erker bezeichnet.

Empfehlungen / Vorgaben:

Historische ortsbildprägende Bauteile wie Erker sollten unbedingt erhalten werden. Grundsätzlich sollten solche Elemente den Gebäuden vorbehalten sein, die sich an besonderen städtebaulichen Situationen befinden.

Balkon

Ein Balkon ist ein offener Austritt mit Absturzsicherung an einem Obergeschoss, welcher aus einer Wand hervorkragt. Er kann selbsttragend oder mittels Balken an der Wand abgestützt gebaut werden.

Empfehlungen / Vorgaben:

Bei Neubauten sollten Balkone so angeordnet werden, dass diese vom öffentlichen Raum nicht wahrnehmbar sind.

Der Balkon sollte als eigenständiges Element erkennbar sein, um eine optische Trennung vom Hauptgebäude erreichen zu können. Möglich wäre hier eine Bauweise aus Holz oder Stahl. Bei den Geländen sollten in erster Linie Materialien wie Holz und Stahl verwendet werden. Auf Kunststoff oder Glas sollte verzichtet werden.

Vordächer/Sonnenschutz

Der ursprüngliche, klassische Sonnenschutz wurde mittels Fensterläden herbeigeführt. Meist waren es Klappläden mit waagrechten, vielfach beweglichen Lamellen. Durch diese werden die Fassaden gut akzentuiert und dienen auch als Einbruchsschutz.

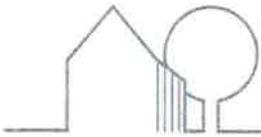


Abbildung 7: Beispiel eines Vordaches in Schöllnach (Architekten + Ingenieure Weber)

Empfehlungen / Vorgaben:

Fensterläden aus Holz und eventuell farbig sollten wieder vor Rollläden und Jalousien bevorzugt werden. Gestaltete Fensterläden in Verbindung mit Blumenschmuck beleben die Fassade und somit das Ortsbild. Außenseitig am Fenster angebrachte Jalousien und nachträglich befestigte Rollladenkästen zerstören die Proportion der Fensteröffnungen und sind deshalb nicht erwünscht.

Vordächer über Eingängen und Haustüren sollten mit dem Gebäude eine Einheit bilden und angemessen erscheinen. Hier wirken einfache, feine Stahl-/Glas oder Holzkonstruktionen filigran und stören die Fassadengestaltung/-wirkung nicht.

4.1.6. Farbe und Materialien

Farbe und Materialien strukturieren einen Raum und führen zu diversen Effekten. Charakteristisch für Schöllnach ist die Putzfassade.

Auf den unregelmäßigen Untergrund des Mauerwerks wurde früher ein mehrlagiger Kalkputz aufgebracht. Dadurch erscheinen denkmalgerechte Fassaden lebendig und ausdrucksstark.

Früher gab es nur Kalkfarben. Durch Beimischen von Kalkmilch Farbpigmenten erhielt man einen dezenten und pastelligen Farbton. Mittels einer Kalklösung konnten keine kräftigen, intensiven Farben hergestellt werden. Durch die lasierende Wirkung von Kalkfarben, welche mittels mehrer Schichten aufgetragen wurde bekam ein Orts- oder Stadtbild eine feine, weiche und angenehme, harmonische Farbwirkung. Ecklisenen, Geschossbänder oder Faschen, welche als Gliederungselemente fungieren hatten immer eine hellere Farbgebung als die Fassade selbst.

Natursteine wie Granit wurden vor allem für Treppen und Stufen im Außenbereich verwendet. Im Gegensatz zu Fliesenarbeiten ist hier eine Alterungsbeständigkeit garantiert.

Holzverschalungen wurden damals vor allem bei Scheunen oder Nebengebäuden verwendet.

Empfehlungen / Vorgaben:



Abbildung 8: Beispiel einer Gebäudefassade aus Schöllnach mit Fliesenspiegeln im Erdgeschoss (Architekten + Ingenieure Weber)

Empfehlenswert sind einfache, traditionelle Materialien, wie Ziegel, Holz und Kalkputze, welche mit einer handwerklich-klassischen Ausführung verwendet werden. Industrieprodukte sollten gestalterisch hinterfragt werden, da sie im Ortsbild meist deplatziert sind.

Es gibt ein großes Spektrum an Farben, wodurch sich eine Farbwahl oft als schwierig erweist. Deshalb gilt, Farben nie in ihren reinen Tönen zu verwenden, sondern in fein abgestimmten Farbnuancen.



Als Anstriche sind die ursprünglich vorhandenen oder ortsüblichen Farbtöne zu verwenden. Eine Koordinierung der Farbgestaltung benachbarter Gebäude ist anzustreben. Dunkel lackiertes Metall integriert sich in den Bestand besser als glänzender, technisch wirkender Edelstahl. Kalk- oder Mineralfarben

Fassadenverkleidungen mit Zementfaserplatten, bituminösen Wellplatten oder Kunststoffen sind nicht traditionell und deshalb zu vermeiden.

Außenwände baulicher Anlagen und Gliederungselemente ihrer Fassaden dürfen nur verputzt ausgeführt werden. Verkleidungen sind unzulässig. Es ist handwerksgerecht aufgetragener geglätteter oder gescheibter Putz zu verwenden. Putze mit Glimmerzusatz oder stark strukturierte Putze sind unzulässig.

Ein lebendiges Licht- und Schattenspiel erhält man durch einfachen, glatten Putz mit einer feinen Körnung. Struktur- und Deko-Putze sind nicht empfehlenswert.

Bei einem Gebäudesockel ist ein einfacher Putz- oder gestockte Natursteinsockel wünschenswert. Geflieste Sockel lassen die Fassade unruhig wirken.

Materialien wie Kunststoff- und Metallfassaden, rohes oder eloxiertes Aluminium, Waschbeton oder Kunststein, strukturierte Betonflächen, Fliesen, Folien, Glasbausteine, Buntgläser und jegliche Baustoffimitation sind nicht zulässig.

Im Außenbereich empfiehlt sich für Holzverschalungen vor allem das Lärchenholz, da sehr gute Festigkeitseigenschaften und ein hartes heimische Holz ist. Allerdings bildet die Lärche im Freien ohne eine Behandlung mit Holzschutzmitteln dauerhaft eine silbergraue Schicht.

4.1.7. Accessoires

Zu einem Gebäude gehören nicht nur die bereits genannten Elemente wie Dach, Fenster, Fassade und Farben, sondern noch eine Vielzahl von Accessoires, welche nachfolgend aufgelistet werden. Diese dürfen nicht vergessen werden und sollten in Form, Proportion und Materialwahl aufeinander abgestimmt werden.

- Treppenhandläufe
- Hausnummernschild
- Türklingel
- Adressschild
- Postkasten
- Vordach
- Fensterläden
- Blumenkästen



Abbildung 9: Beispiel eines traditionellen Tores in Schöllnach (Architekten + Ingenieure Weber)



4.2. Werben und Präsentieren

Werbeanlagen stellen für Einzelhändler, Dienstleistungs- und Gastronomiebetriebe einen wichtigen Bestandteil ihrer Außendarstellung dar. Für das Ortsbild stellen Werbeanlagen ebenfalls einen hohen Einfluss sowohl in positivem als auch negativem Sinn dar.

Früher hatten Geschäfte eine dezente Präsentation nach außen, mit sogenannten Nasenschilder oder einfachen Schriftzügen an den Fassaden. Ein kleiner, dezenter Einblick in den Laden und in das Warensortiment war wichtig. Durch die moderne Konsumgesellschaft haben sich die Werbeformen in laut, bunt, grell und schrill geändert.

Man unterscheidet grundsätzlich folgende Werbearten

- unmittelbar auf der Fassade angebrachte Flachwerbung,
- Ausleger, die im rechten Winkel zur Fassade montiert sind,
- Fahnen, sowie
- Schaufensteraufschriften.

Empfehlungen / Vorgaben:

Ladenbereiche müssen sich in die gesamte Fassade einfügen. Insbesondere sind die Wandöffnungen in Größe, Form und Anzahl auf die Achsen und Teilungen sowie auf die Konstruktion und Proportion der gesamten Fassade abzustimmen. Alle An- und Einbauten müssen sich in Material und Farbgebung an die gesamte Fassade anpassen. Barrierefreiheit ist anzustreben. Für Innenräume sind traditionelle Baustoffe und Materialien zu bevorzugen.

Eine dezente sowie qualitätsvolle Werbung, welche gut lesbar und gleichzeitig sich harmonisch in das Erscheinungsbild eines Gebäudes und der Umgebung einfügt, ist sowohl für die Geschäfte selbst als auch das Ortsbild attraktiv. Deshalb sollte Werbung nur am Gebäude erfolgen und auf das notwendige Maß beschränkt werden. Zudem sollten sich, wenn in einem Gebäude mehrere Läden vorhanden sind, diese untereinander abstimmen.

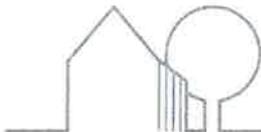
Schriftzüge werden heutzutage meist auf flachen Kastenkörpern, auf transparenten Trägermaterialien oder als Einzelbuchstaben auf die Fassaden gebracht. Beschriftete Kastenkörper unterbrechen häufig das Fassadenbild. Einzelbuchstaben lassen dagegen die Fassade „durchscheinen“ und erhalten die Einheit von Erd- und Obergeschoss. Die Werbeschrift sollte waagrecht angeordnet werden und nicht die komplette Fassade einnehmen. Die Beleuchtung soll indirekt oder durch zurückhaltende untergeordnete Elemente erfolgen.

Werbeanlagen haben sich nach Größe, Materialien, Formen und Farben deutlich den Fassaden des historischen Ortskerns unterzuordnen. Sie sollen filigran und zart proportioniert sein und können als Ausleger gestaltet, als Einzelbuchstaben oder mit Farbe auf die Fassade direkt aufgebracht werden. Sie sind nur im räumlichen Bezug zu den Schaufenstern und nur an der Stätte der Leistung zulässig. Sie dürfen nur unterhalb der Unterkante von Fenstern des 1. OG an der Fassade angebracht werden. Pro Nutzungseinheit sind maximal zwei Werbeanlagen an einer Fassadenseite zulässig.

Abstrahlende Werbeanlagen, Blink- oder Wechsellicht, Laserspots, Laufschriften sowie kastenförmige Werbeanlagen oder Tafeln mit Signalfarben sind nicht erwünscht.



Abbildung 10: Foto einer guten Werbung in Schöllnach
(Architekten + Ingenieure Weber)



4.3. Außengastronomie

Grundsätzlich ist eine Außengastronomie in geeigneten Bereichen des Ortskerns wünschenswert, da diese die Atmosphäre im Straßenraum prägt und zu einem positiven Ortsbild beiträgt.

Oft führen die übliche Vielgestaltigkeit und zum Teil mangelnde Qualität bei der Gestaltung der Außenmöblierung zu einem minderwertigen Eindruck.

Empfehlungen / Vorgaben:

Es soll durch harmonisch aufeinander abgestimmte und qualitätsvolle Objekte zu einem ruhigen, gestalteten Ambiente im Straßenraum führen. Hierzu bieten sich vor allem Außenmöbel aus Holz, Stahl und Flechtwerk an. Monoblock-Kunststoffmöbel sind zu vermeiden.

Ebenfalls sollte auf Einfriedungen der jeweiligen Außengastronomie verzichtet werden, da dies den räumlichen Gesamteindruck von Straßen und Plätzen stört. Eine Einfriedung dieser kommt nur in Betracht, wenn Belange der Verkehrssicherheit es erfordern oder eine besondere städtebauliche Situation vorliegt, welche dies rechtfertigt. Somit ist grundsätzlich auf Einfriedungen in Form von Zäunen, Geländern u.ä. sowie Teppiche oder Podeste, um einen Bereich abzugrenzen zu verzichten. Eine Einfriedung aus Stahl und Glas ist ggfs. möglich.



Abbildung 11: Beispiele einer gewünschten Außenmöblierung (eventfaq.de)



Abbildung 12 (links): Beispiel einer nicht gewünschten Außenmöblierung (Gestaltungsfibel und Gestaltungssatzung für die Innenstadt von Dülmen, 2008)



Abbildung 13 (rechts): Beispiel einer nicht gewünschten Einfriedung bei der Außengastronomie (Lokalbüro Düsseldorf)



4.4. Freiflächen und Grün

Bei Außenanlagen handelt es sich um nicht überbaute Flächen eines Grundstücks, welche in der Regel gärtnerisch überplant werden. Dazu gehören u. a. Rasen, Hecken, Bäume, Pflanzungen sowie Einfriedungen. Aber nicht nur begrünte Flächen werden als Außenanlagen gezählt, sondern auch Stellplätze, Spielplätze und auch Straßen sowie Zuwegungen. Aus ökologischen Gesichtspunkten soll auf all diesen Flächen Niederschlagswasser frei versickern können.

Private Gärten und öffentliche Grünanlagen prägen das Umfeld eines Hauses sowie das Erscheinungsbild eines Ortes. Je naturnäher diese angelegt werden, umso mehr bieten sie einen Lebensraum für heimische Pflanzen und Tiere.

4.4.1. Fassadenbegrünung

Um eine ansprechende Gestaltung einer Fassade zu erhalten kann eine Begrünung dieser in Frage kommen. Zugleich kann eine ökologische Aufwertung des Wohnumfeldes dadurch herbeigeführt werden. Fassadenbegrünungen haben viele Vorteile, u.a. CO²-Bindung, führen zu einer weitgehend konstanten Luftfeuchtigkeit, Bindung von Feinstaub und Ruß, welcher bei einem Regen in die Kanalisation abgewaschen wird, Abmilderung von Schall, Erhöhung des Wohlbefindens der Menschen und Umgebung durch ein ästhetisches Bild.

Für eine Fassadenbegrünung stehen generell zwei unterschiedliche Arten zur Verfügung. Zum einen die traditionelle Pflanzung von rankenden Arten in kleine Pflanzbeete entlang des Gebäudes oder in Pflanzkübel, welche mit Hilfe von Kletterhilfen die Fassade entlang ranken. Hier können beispielsweise Kletterrosen, Wilder Wein, Efeu und weiter Rankpflanzen verwendet werden.



Und zum anderen gibt es Begrünungssysteme wie Optigrün, welche direkt an der Fassade befestigt werden. Somit wird die Hausfassade zur Vegetationsfläche. Auf diese Weise können verschiedene Staudenarten, buschige Gehölze, Farne zur Fassadenbegrünung genutzt werden.

Abbildung 14: Fassadenbegrünung an einem Hotel (Optigrün international AG)

Empfehlungen / Vorgaben:

Fassadenbegrünungen passen nicht immer in den Straßenraum, allerdings werten Sie jede private Innenhof- oder Gartensituation auf. Auf Grund der ländlichen und traditionellen Gegend sollten in Schöllnach nur die traditionelle Fassadenbegrünung mit Rankhilfen für Efeu, Wein und Kletterrosen etc. verwendet werden. Beim Anpflanzen sind die Vorlieben der Rankgewächse zu beachten. Efeu wächst auch an schattigen Wänden und kann deshalb an West und Nordwänden angepflanzt werden. Rosen oder Wein bevorzugen viel Sonne, weshalb Wände mit Ost- oder Südausrichtung ideal sind.

Blumenschmuck vor den Fenstern mit Blumenkästen, Schalen oder in Trögen vor Eingängen führen zu einer Steigerung der Lebensfreude und Aufenthaltsqualität in Schöllnach.

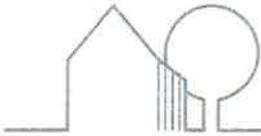


Abbildung 15: Blumenschmuck an Fenster (Werner Weisser/Pixabay)

Abbildung 16: Rankende Fassadenbegrünung mit Efeu (<https://www.garten-schlueter.de/ratgeber/kletterpflanzen/fassadenbegruenung/>)

Abbildung 17: Kletterrose mit Rankhilfe (<https://www.garten-schlueter.de/ratgeber/kletterpflaoptigrunzen/rankhilfen/>)

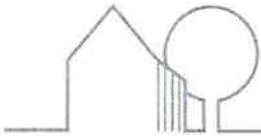
4.4.2. Vorgarten

Ein Vorgarten bildet den Übergang von öffentlichem zu privatem Raum. Dieser kann egal wie klein oder groß er ist individuell begrünt und gestaltet werden.

Empfehlungen / Vorgaben:

Allerdings empfiehlt es sich, auch auf Hinblick der heimischen Tierwelt und der Regionalen Lage mit Kälteeinbrüchen, heimische und winterharte Pflanzen zu verwenden.

Eine Pflanzung von exotischen Gehölzen, Nadelbäume, Koniferen oder Thujen ist nicht empfehlenswert.



4.4.3. Hausgarten

Als Hausgärten werden kleinere Gärten unmittelbar in der Nähe eines Hauses bezeichnet. Gärten sind für viele Menschen ein erholsamer Ort. Je nach Geschmack und Bedarf werden diese ganz unterschiedlich gestaltet. Ein Garten bietet je nach Größe verschiedenste Gestaltungsmöglichkeiten. Es gibt beispielsweise, Nutz- und Ziergärten, Steingärten, Bauerngärten, Wassergärten etc.

Empfehlungen / Vorgaben:

Es wird empfohlen naturnahe Gärten anzulegen. Gemäß Bebauungsplan ist je 200 qm überbauter Fläche mindestens ein Baum zu pflanzen.

Zusätzlich bietet es sich an weitere Bäume wie hochstämmige Obstbäume und heimische Sträucher sowie Stauden zu pflanzen. In Teilbereichen könnte man auch Blumenwiesen ansäen.

Grünstrukturen zwischen Haus und Wegen stellen weiche Verläufe dar. Wege und Zufahrten sollten nur da angelegt werden, wo diese auch wirklich genutzt werden. Zudem ist ein Versiegeln mit beispielsweise Asphalt nicht erlaubt.

Ein Anlegen von Schottergärten ist unzulässig, da sie aus ökologischer Sicht äußerst problematisch sind, denn sie bieten u.a. Insekten und Kleintieren wie Vögeln oder Reptilien kaum einen Lebensraum, sei es für Nahrung oder als Rückzugsort. Zudem heizt der Schotter sich im Sommer stark auf und kühlt nachts nur schwer wieder ab, wodurch auch negative Folgen sich für das Kleinklima ergeben.

Einfriedungen

Eine Einfriedung des Grundstücks sichert dieses beispielsweise vor unbefugtem Betreten oder unerwünschter Einsicht von Nachbarn oder Passanten ab. Allerdings kann ein Zaun oder eine Mauer auch als Hindernis wahrgenommen werden, was Auswirkungen auf das nachbarschaftliche Verhältnis und der Interaktion mit der Außenwelt hat.

Es gibt verschiedene Arten von Einfriedungen:

- Geschlossene Einfriedungen, zum Beispiel Mauern
- Offene Einfriedungen, zum Beispiel Drahtzäune
- Lebendige Einfriedungen, zum Beispiel Pflanzen
- Tote Einfriedungen, zum Beispiel aus leblosem Material

Empfehlungen / Vorgaben:

Historische Einfriedungen sollten erhalten bleiben. Bei Neuanlagen sollte dies gut überlegt sein, da zum Beispiel offene Vorgärten zur Straße hin meist besser in das Ortsbild integrieren und somit ein optischer Teil davon werden.

Die Ausführung von Zaunsockeln ist aus Gründen der ökologischen Durchlässigkeit nicht zulässig.

Ortstypisch sind senkrechte Holzzäune mit einer Höhe von ca. 1,20 m. Als Gliederungselemente bieten sich hier Granitsäulen an. Bei einer Neuanlage von Einfriedungen aus Metall sollte man sich an den historischen Einfriedungen orientieren.

Bei der Anlage einer lebendigen Einfriedung aus Pflanzen ist darauf zu achten, dass diese einen bestimmten Grenzabstand zum Nachbargrundstück einhalten müssen.

Auf Stütz- oder Sockelmauern sollte soweit möglich verzichtet werden. Wenn Stützmauern notwendig werden sollten diese am besten als Trockenmauer oder aus Steinquadern mit hinter betoniertem Mauerwerk ausgeführt werden. Solche Mauern können auch zusätzlich begrünt oder hinter pflanzt werden. Es ist darauf zu achten, dass sie sich in Form, Farbe und Material in die Umgebung eingliedern.

Ebenfalls sollte auf Industrie- oder Maschendrahtzäune verzichtet werden.



4.4.4. Bodenbeläge

Für Terrasse, Gartenwege, Balkon sowie Zufahrten und Parkplätze eignen sich grundsätzlich verschiedene Materialien wie Holz, Pflaster aus Beton oder Naturstein, Asphalt, Schotter, Fliesen.

Ein Bodenbelag im Außenbereich sollte pflegeleicht, beständig und natürlich optisch ansprechend sein. Holz sorgt für Behaglichkeit, Beton für eine kühle Atmosphäre und Fliesen mit ihren Farben und Mustern können für einen individuellen Touch sorgen.

Empfehlungen / Vorgaben:

Aus ökologischen Gründen wird empfohlen öffentliche und private Flächen nur im unbedingt notwendigen Maß zu versiegeln. Da eine hohe Versiegelung ohne Begrünung zu einem monotonen Erscheinungsbild, vor allem bei ungegliederten Asphaltflächen, führen.

Im öffentlichen Bereich ist eine Versiegelung mit Asphalt nur für Straßen und Fuß- und Gehwege zulässig. Stellplatzflächen sind in wasserdurchlässiger Bauweise zu erstellen.

Im privaten Bereich dürfen Befestigungen nur in wasserdurchlässiger Bauweise mit Pflaster oder Schotter durchgeführt werden.

Natursteinbeläge, Betonsteinpflaster, Pflaster mit breiten, begrünten Fugen oder wassergebundene Beläge eignen sich am besten für eine ökologische und wasserdurchlässige Bauweise.

4.4.5. Mülltonnen

Freistehende Müllbehälter sollten wenn möglich nicht vom Straßenraum einsehbar oder in einer Einhausung angeordnet werden



4.4.6. Bepflanzung

Es ist bei Neupflanzungen wichtig darauf zu achten, heimische Gehölze auszuwählen, da bei einer Bepflanzung von Grünflächen oft nur der dekorative Effekt gesehen wird, aber nicht, dass Pflanzen vor allem Lebensräume und eine Nahrungsquelle für die gesamte Lebewesen darstellen. Deshalb müssen Tier und Pflanze zusammenpassen, denn exotische Gehölze wie Koniferen und Palmen sind für heimische Tierarten völlig nutzlos, da sie sind nicht an ihre Bedürfnisse angepasst sind. Zudem sind heimische Arten unempfindlich und widerstandsfähiger, da sie in unseren Breiten wachsen und daher Wetter, Wind und Kälte besser überstehen.

Hinweis: In der Brutzeit der Vögel vom 01. März bis zum 30. September ist es gemäß Bundesnaturschutzgesetz §39 Abs. 5 Satz 2 verboten, Hecken „abzuschneiden, auf den Stock zu setzen oder zu beseitigen“. Diese Regelung umfasst nicht nur Hecken sondern auch Gebüsch, sogenannte lebende Zäune und auch andere Gehölze.

Einzelne Zweige in Form zu bringen oder einen besonders störenden Ast abzuschneiden ist gemäß § 39 Abs. 5 Satz 2 BNatSchG jederzeit erlaubt. Allerdings sollte man hierbei auch prüfen ob eventuell Vogelnester oder andere Tiere in der Hecke vorhanden sind und darauf Rücksicht nehmen.

Empfehlungen / Vorgaben:

Heimisch bedeutet, dass es sich um Arten handelt, welche ohne den Menschen natürlicherweise vor Ort vorkommen. Am besten verwendet man autochthone Pflanzen.

Beim Bundesamt für Naturschutz (BfN) unter „Neobiota“ gibt es eine Liste der invasiven exotischen Pflanzenarten, welche nicht verwendet werden sollen. Zudem findet man hier auch einen Leitfaden zur Verwendung gebietseigener Gehölze.

Artenliste - großkronige Einzelbäum:

<i>Acer platanoides</i>	Spitz-Ahorn
<i>Acer pseudoplatanus</i>	Berg-Ahorn
<i>Castanea sativa</i>	Ess-Kastanie
<i>Betula pendula</i>	Hänge Birke
<i>Fagus sylvatica</i>	Gewöhnliche Buche
<i>Fraxinus excelsior</i>	Gemeine Esche
<i>Quercus petraea</i>	Trauben-Eiche
<i>Quercus robur</i>	Stiel-Eiche
<i>Tilia cordata</i>	Winter-Linde
<i>Tilia platyphyllos</i>	Sommer-Linde
<i>Ulmus glabra</i>	Berg-Ulme
<i>Ulmus laevis</i>	Flatter-Ulme
<i>Ulmus minor</i>	Feld-Ulme



Abbildung 18: Spitz-Ahorn



Abbildung 19: Stiel-Eiche



Abbildung 20: Winter-Linde



Artenliste klein- bis mittelkroniger Einzelbäume

<i>Acer campestre</i>	Feld-Ahorn
<i>Alnus glutinosa</i>	Schwarz-Erle
<i>Carpinus betulus</i>	Hainbuche
<i>Malus sylvestris</i>	Wild-Apfel
<i>Populus tremula</i>	Zitter-Pappel
<i>Prunus avium</i>	Vogel-Kirsche
<i>Prunus padus</i>	Trauben-Kirsche)
<i>Pyrus communis</i>	Wild-Birne
<i>Salix capraea</i>	Sal-Weide
<i>Salix alba</i>	Silber-Weide (
<i>Staphylea pinnata</i>	Pimpernuss
<i>Sorbus aria</i>	Mehlbeere)
<i>Sorbus aucuparia</i>	Eberersche
<i>Sorbus domestica</i>	Speierling
<i>Sorbus torminalis</i>	Elsbeere



Abbildung 21: Vogel-Kirsche



Abbildung 22: Mehlbeere

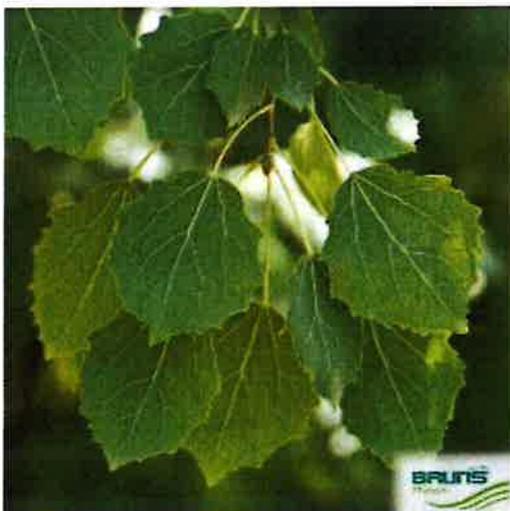


Abbildung 24: Zitter-Pappel

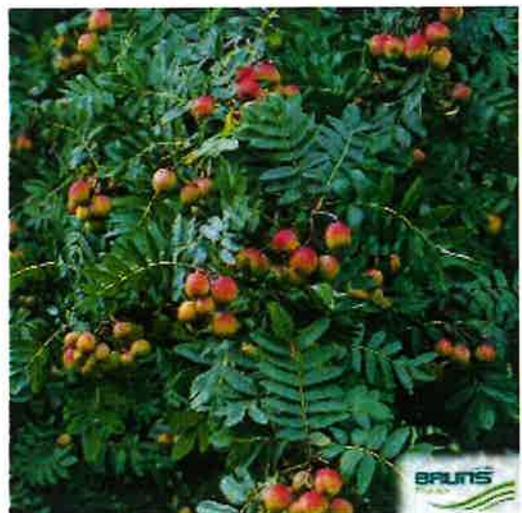
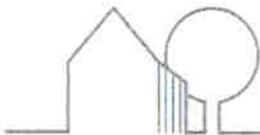


Abbildung 23: Speierling



Artenliste Obstbäume:

Für Obstbäume sollten am besten regionaltypische Obstsorten verwendet werden.

Walnuss

z. B. Apfelsorten: *Boskoop, Brettacher, Landsberger Renette,*

z. B. Birnensorten: *Conference, Gute Graue, Williams Christbirne*

z. B. Süßkirschen: *Hedelfinger Riesenkirsche, Kassins Frühe,*

z. B. Sauerkirschsorten: *Köröser Weichsel, Ludwigs Frühe*

z. B. Zwetschgensorten: *Hauszwetschge, Schönberger*

z. B. Pflaumen: *Graf Althans, Mirabelle von Nancy*

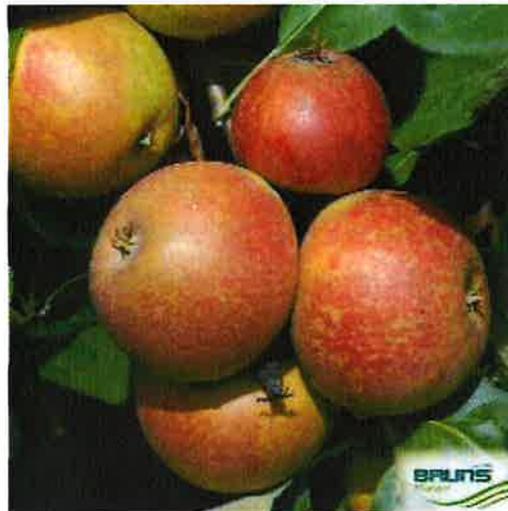


Abbildung 25: Boskoop

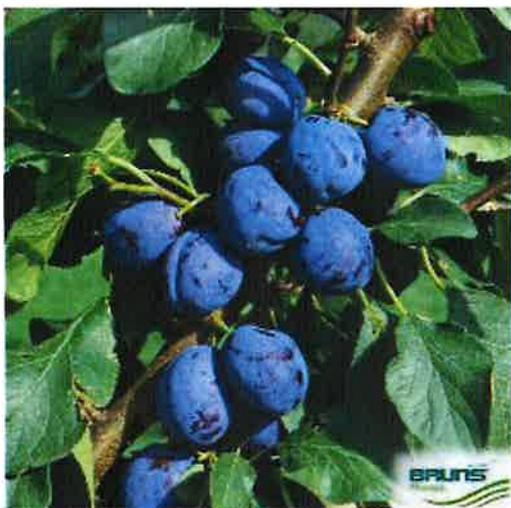


Abbildung 28: Hauszwetschge



Abbildung 26: Conference



Abbildung 29: Walnuss

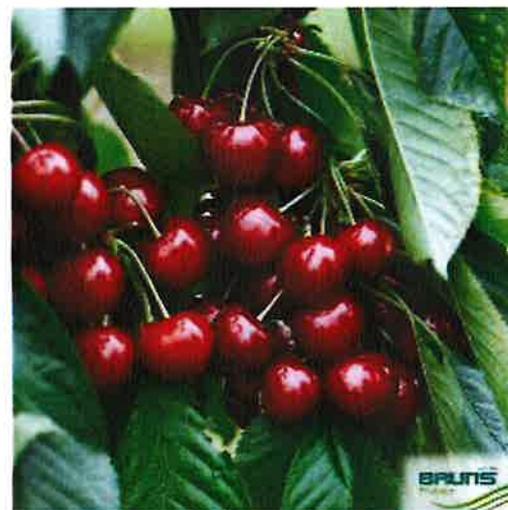


Abbildung 27: Hedelfinger Riesenkirsche

Artenliste Sträucher:



<i>Berberis vulgaris</i>	Gemeine Berberitze
<i>Cornus mas</i>	Kornelkirsche
<i>Cornus sanguinea</i>	Hartriegel
<i>Corylus avellana</i>	Gewöhnliche Hasel
<i>Crataegus monogyna</i>	Weißdorn
<i>Euonymus europaeus</i>	Pfaffenhütchen (giftig)
<i>Ligustrum vulgare</i>	Liguster (giftig)
<i>Lonicera xylosteum</i>	Heckenkirsche (giftig)
<i>Mespilus germanica</i>	Echte Mispel
<i>Prunus spinosa</i>	Schlehe
<i>Rhamnus frangula</i>	Faulbaum
<i>Rhamnus cathartica</i>	Kreuzdorn (giftig)
<i>Rosa canina</i>	Hundsrose
<i>Rosa rugosa</i>	Kartoffel-Rose
<i>Sambucus nigra</i>	Gemeiner Holunder
<i>Sambucus racemosa</i>	Roter Holunder
<i>Viburnum lantana</i>	Wolliger Schneeball (giftig)
<i>Viburnum opulus</i>	Wasser-Schneeball (giftig)



Abbildung 30: Gewöhnliche Hasel



Abbildung 31: Gemeine Berberitze



Abbildung 33: Gemeiner Holunder



Abbildung 32: Purgier-Kreuzdorn



4.5. Licht in der Stadt

Mit der Festsetzung, dass grundsätzlich nur Fassaden von Gebäuden mit öffentlicher Nutzung durch eine Beleuchtung hervorgehoben werden dürfe, soll erreicht werden, dass nur einzelne wichtige Gebäude in ihrer Nachwirkung das Bild des Marktes am Abend prägen (siehe Festsetzung des Bebauungsplans).

Wenn nahezu alle Gebäude in helles Licht getaucht sind, verwischen die baulichen Besonderheiten oder gehen gar unter.



5. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Geltungsbereich der Gestaltungsfibel für den Ortskern des Markts Schöllnach	3
Abbildung 2: Uraufnahme 1808 - 1864 (ISEK Markt Schöllnach)	4
Abbildung 3: Satteldach	7
Abbildung 4: Walmdach	7
Abbildung 5: Krüppelwalmdach (Schopfwalmdach)	7
Abbildung 6: Beispielfoto aus Schöllnach einer harmonischen Fassade	9
Abbildung 7: Beispiel eines Vordaches in Schöllnach	12
Abbildung 8: Beispiel einer Gebäudefassade aus Schöllnach mit Fliesenspiegel im Erdgeschoss	12
Abbildung 9: Beispiel eines traditionellen Tores in Schöllnach	13
Abbildung 10: Foto einer guten Werbung in Schöllnach	14
Abbildung 6: Beispiele einer gewünschten Außenmöblierung	15
Abbildung 7 (links): Beispiel einer nicht gewünschten Außenmöblierung (Gestaltungsfibel und Gestaltungssatzung für die Innenstadt von	15
Abbildung 8 (rechts): Beispiel einer nicht gewünschten Einfriedung bei der Außengastronomiealbüro	15
Abbildung 9: Fassadenbegrünung an einem Hotel	16
Abbildung 10: Blumenschmuck an Fenster	17
Abbildung 11: Rankende Fassadenbegrünung mit Efeu	17
Abbildung 12: Kletterrose mit Rankhilfe	17
Abbildung 13: Spitz-Ahorn	20
Abbildung 14: Stiel-Eiche	20
Abbildung 15: Winter-Linde	20
Abbildung 16: Vogel-Kirsche	21
Abbildung 17: Mehlbeere	21
Abbildung 18: Speierling	21
Abbildung 19: Zitter-Pappel	21
Abbildung 20: Boskoop	22
Abbildung 21: Conference	22
Abbildung 22: Hedelfinger Riesenkirsche	22
Abbildung 23: Hauszwetschge	22
Abbildung 24: Walnuss	22
Abbildung 25: Gewöhnliche Hasel	23
Abbildung 26: Gemeine Berberitze	23
Abbildung 27: Purgier-Kreuzdorn	23
Abbildung 28: Gemeiner Holunder	23

